

# **Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre der Gemeinde Issum für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Issum – Sevelen Nr. 20 – Gewerbegebiet Rheurdter Straße- 1. Änderung, vom 08. April 2014**

## **Präambel**

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NR S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV.NRW.S.194) hat der Bürgermeister der Gemeinde Issum, Gerhard Kawaters, gemeinsam mit dem Ratsmitglied Günther Rosenwald im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW am 08. April 2014 nachstehende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Erlass der Veränderungssperre**

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet hat der Rat am 28.02.2013 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für diesen Planbereich eine Veränderungssperre angeordnet.

## **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Issum – Sevelen Nr. 20 und geht aus der beigefügten Karte hervor, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

## **§ 3 Rechtswirkung**

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
  - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird;
  - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschl. Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach Buchstabe a) sind;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Die Veränderungssperre tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### § 5 Außerkrafttreten

Da auf die gesetzliche 2-Jahres-Frist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen ist, tritt die Veränderungssperre am 08.04.2015 außer Kraft.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist. Auf die weiteren Vorschriften des § 17 BauGB wird hingewiesen.

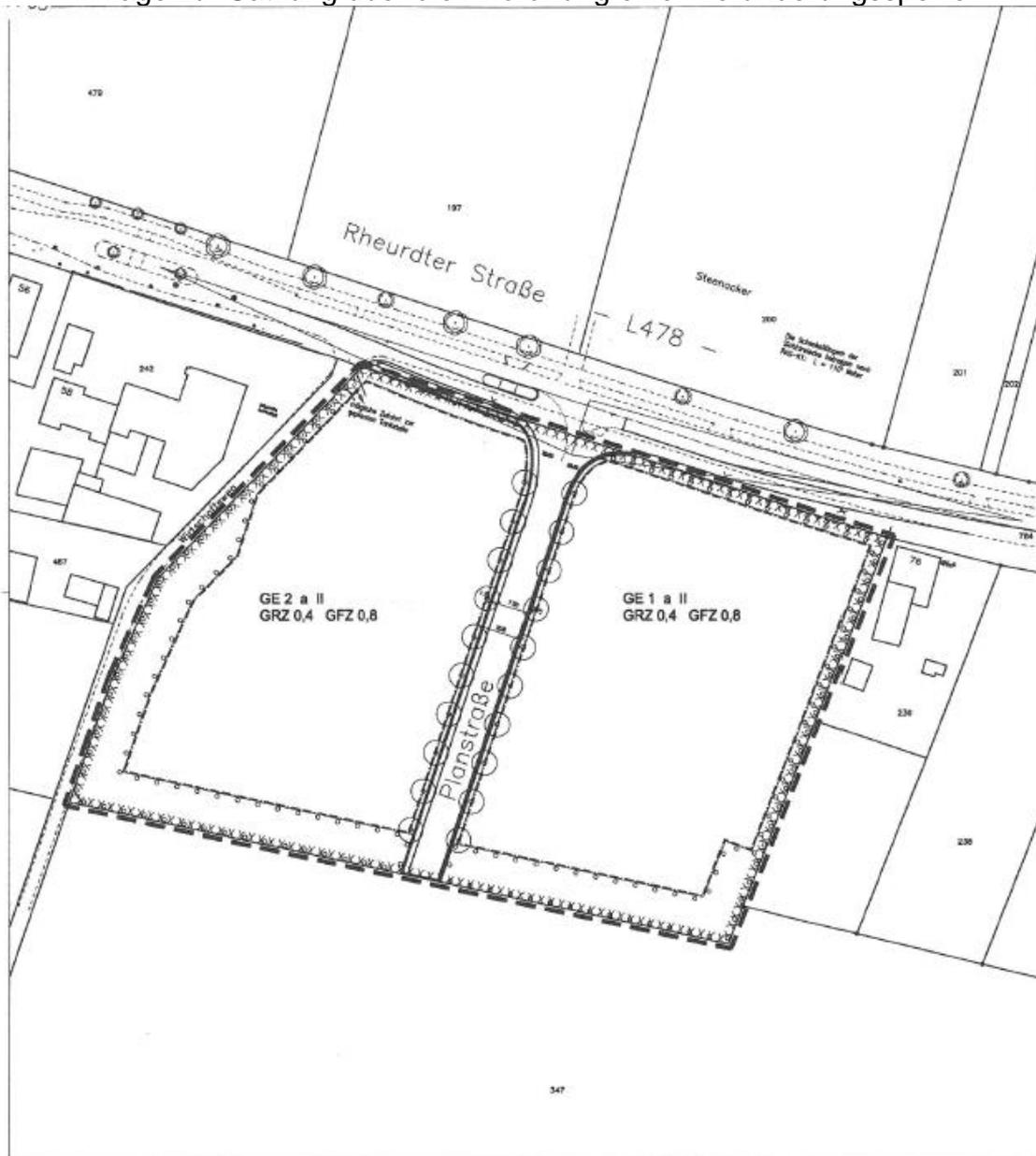
Issum, 08. April 2014

gez.

Kawaters

Bürgermeister

Anlage zur Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre



## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre der Gemeinde Issum für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Issum-Sevelen Nr. 20 – Rheurder Straße – 1. Änderung vom 08. April 2014** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Dringlichkeitsbeschluss vom 08. April 2014 übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Issum vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Issum, 08. April 2014

gez.

Kawaters

Bürgermeister

